

## **Förderrichtlinie der Kampagne „Ich bewege mich, mir geht es gut!“**

Ein Förderantrag wird dann auf Bewilligung geprüft, wenn innerhalb der Maßnahme folgende Richtlinien erfüllt werden:

### **Maßnahmenträger**

Beim Maßnahmenträger handelt es sich um

- a) eine\*n im Rahmen der o.g. Kampagne ausgebildete\*n **Bewegungsbegleiter\*in**
- b) eine\*n **Vertreter\*in eines Netzwerks** zur Bewegungsförderung für ältere Menschen, z.B. ein Runder Tisch für Bewegung, dem ein\*e oder mehrere ausgebildete\*r Bewegungsbegleiter\*innen angehören.

Die mit dem Förderantrag verbundenen Angebote finden regelmäßig statt, sind für Teilnehmende kostenfrei und werden auf ehrenamtlicher Basis umgesetzt.

### **Förderfähige Maßnahmen**

Die LZG stellt im Rahmen der o.g. Kampagne finanzielle Mittel für solche Maßnahmen zur Verfügung, die Teilnehmenden eines zugehörigen Bewegungsangebots zu Gute kommen oder in der Netzwerkarbeit zur Bewegungsförderung für ältere Menschen verausgabt werden. Beispiele für solche Maßnahmen sind:

Anschaffung von Übungsmaterialien • Anschaffung von technischer Ausstattung • Honorar für Fachbeiträge • Fahrt- und Verpflegungskosten • Druck- und Kopierkosten

### **Zeitpunkt der Antragstellung**

Förderanträge für das laufende Jahr werden von Januar bis einschließlich 15. November entgegengenommen.

### **Veröffentlichungen**

Der Maßnahmenträger informiert die Projektkoordination über bestehende und entstandene Angebote und erklärt sich damit einverstanden, dass diese auf der Homepage der LZG veröffentlicht werden.

Im Gegenzug für die finanzielle Förderung führt der Maßnahmenträger auf zugehörigen Printmaterialien (Handzettel, o.ä.), Homepages, etc. die **Logos von GVK, LZG und der Bewegungskampagne** auf. Die Logos werden zum Jahresbeginn in digitaler Form mit der üblichen Rundmail verschickt, können aber auch jederzeit bei der Projektkoordination angefragt werden.



### **Förderhöhe und Auszahlung**

Pro Haushaltsjahr können von o.g. Maßnahmenträgern Fördermittel **in Höhe von bis zu 300 Euro** beantragt werden.

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach Prüfung des Förderantrags durch die Projektkoordinatorin und interne Bearbeitung in der Buchhaltung – auf einen *Bewilligungsbescheid* wird in diesem Fall verzichtet.

Auf dem Förderantrag garantiert der Maßnahmenträger die Verwendung der Fördermittel wie in Projektbeschreibung und Finanzierungsplan angegeben mit seiner Unterschrift. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der begrenzten Höhe der Fördermittel entfällt das Einreichen eines zusätzlichen *Verwendungsnachweises*, von Belegen o.ä.